

Mietparkversicherung der LV-Kommunal

- Einfach:** Auf Maschinenhändler optimierte Abwicklung
- Beste Leistungen:** Motorschäden, Getriebeschäden, Bedienungsfehler, Böswilligkeit, Vandalismus, Transportversicherung, übermäßiger Verschleiß, Konstruktions- & Materialfehler... u.v.v.m.
- Sicher:** Meldung einer neuen Maschine vergessen? Kein Problem! Schutz besteht trotzdem.

Ausgangssituation

Als Maschinenhändler halten Sie einen nicht unerheblichen Wert in Form von Maschinen vor. Der besondere Anspruch an Sie und Ihre Versicherung ist der ständige Wechsel dieser Maschinen. Kunden kaufen, Kunden verkaufen.

Damit einher geht ein hoher Verwaltungsaufwand durch das An- und Abmelden bei Versicherungsgesellschaften. Im Alltagsgeschäft kann es in Eile und Hektik dazu kommen, dass das Anmelden einer neuen Maschine bei der Versicherung untergeht. Folge: Die Maschine ist nicht versichert.

Unsere Lösung für Sie

Ein spezieller Versicherungsschutz für Maschinenhändler. Das bedeutet: Einfachste Verwaltung durch eine Pauschalversicherung. Die konkrete Meldung einer bestimmten Maschine entfällt. So stellen wir sicher, dass jederzeit alle Ihre Maschinen Versicherungsschutz genießen.

Das dient nicht nur Ihrem Schutz, sondern reduziert somit auch Ihren Verwaltungsaufwand. Nutzen Sie dieses, speziell für unsere kooperierende Maschinenhändler entwickelte, Versicherungskonzept.



Erläuterungen zur Mietparkversicherung

1. Versicherte Sachen

1.1.	Versicherte Sachen beispielhafte Aufzählung	Fahrbare oder transportable Maschinen und Geräte, z.B.: Geräteträger, Kehrmaschinen, Reinigungsmaschinen, Winterdienstgeräte, Absauggeräte, Mäher und alle jeweiligen Anbaugeräte
1.2.	Nicht versicherte Sachen beispielhafte Aufzählung der wesentlichen Ausschlüsse, siehe § 1 ABMG 2008	Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien (Sprit, Öl, etc.) Verschleißteile (Schläuche, Filter, Siebe, Gummibeläge, etc.) Wasser- und Luftfahrzeuge sowie schwimmende Geräte

2. Schäden und Gefahren Volldeckung

<ul style="list-style-type: none"> • Hochwasser und Überschwemmung • Brand, Blitzschlag, Explosion • Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub • Schäden der Verkabelung durch Kurzschluss • Unbefugter Gebrauch durch Betriebsfremde • Erdbeben • Sturm, Hagel und Eisgang • Frost • Bruchschäden an der Verglasung • Transporte (ausgenommen Seetransporte) • Unmittelbar von außen einwirkende Ereignisse • Erdrutsch • Kaskoschäden (Unfallereignisse) • Böswilligkeit und Vandalismus • Kurzschluss, Überstrom und Überspannung • Überdruck und Unterdruck • Versagen Mess-/Regel-/Sicherheitseinrichtung • Innere Betriebsschäden und Betriebsrisiko • Bedienungsfehler aller Art • Ungeschicklichkeit und Fahrlässigkeit • Konstruktions-, Material- u. Ausführungsfehler 	<ul style="list-style-type: none"> Inklusive
--	--

2.2.	Ausgeschlossene Schäden beispielhafte Aufzählung der wesentlichen Ausschlüsse, siehe § 2 ABMG 2008	Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers, Kriegereignisse jeglicher Art, innere Unruhen, Schäden verursacht durch Kernenergie, Verschleiß (Folgeschäden ausgenommen) sowie bei Abschluss vorhandene Mängel
------	--	---

3. Ersatzleistungen im Schadenfall

3.1.	Teilschaden	Bei einem Teilschaden werden alle Kosten und Materialien (abzüglich Wertverbesserung bei Raupen, Transportbändern, Kabeln, Gurten, Ketten, Seilen, Riemen, Bürsten, Akkumulatoren, Verbrennungsmotoren, Zylinderköpfe, Zylinderbuchse, einteilige Kolbenmaschinen – nachzulesen Bedingungsmerk §7) im Zusammenhang mit dem Schaden erstattet.
3.2.	Totalschaden	Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Wiederherstellungskosten zuzüglich des Wertes des Altmaterials nicht höher sind als der Zeitwert der versicherten Sache unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles ist. Hier wird der Zeitwert abzüglich des Rest- bzw. Schrottwertes geleistet. Selbstbeteiligung bei Diebstahl 10% mind. 500,- €.

4. Allgemeine Daten Voraussetzungen Vorzüge

<ul style="list-style-type: none"> • Höchstentschädigung 3 Mio. € je Schadenfall • Sonderkonditionen für bis zu 10 Jahre alte Maschinen • Selbstbeteiligung je Schadenfall 500,- € 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der vorgeschriebenen Prüf- und Wartungsintervalle • Bestimmungsgemäßer Einsatz • Keine Motorenürüstung auf Pflanzenöl • max. Maschinenalter bei Versicherungsbeginn - 10 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Sofortiger Reparaturbeginn bei Schäden bis 10.000,- € • Gewerbliches Verleih und Vermietrisiko inklusive • Äußerst günstige Prämien durch die Zusammenarbeit mit den renommiertesten Herstellern in Deutschland, Österreich und der Schweiz.
---	--	--



Wir bringen Ihre Maschinen auf die Straße.